Namslauer

Kreis- Blatt.

Redaction, Druck und Verlag: Buchdruckerei von Eduard Schmidt.

No. 2. Sonnabend, den 10. Januar. 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Die an sich so wichtige als allgemein nützliche Einrichtung der Privat-Beschälstationen macht es unerläßlich nöthig, daß dieser Angelegenheit eine mehr geregelte, genau zu controllirende Beaufsichtigung, unter Festhaltung der diesfälligen Anordnungen zugewendet werde.

Wenn nun dies zwar schon großentheils der Fall ist, so haben sich dennoch bei der auch dieses Jahr stattgefundenen Zusammenstellung der höheren Orts befohlenen Haupt-Nachweisung für das Jahr 1844 aus mehreren Special- (Kreis-) Nachweisungen so mannigfache Unvollständigkeiten und Abweichungen wahrnehmen lassen, daß es nothwendig wird, nachstehende Bestimmungen in Erinnerung zu bringen und resp. zur künftigen genausten Nachachtung festzustellen:

Im Monat Januar eines jeden Jahres ist uns aus jedem Kreise, Behufs der Bekanntmachung durch das Amtsblatt, eine Nachweisung der gekörten Privathengste, mit genauer Angabe der Race, der Farbe und Abzeichen, des Alters und der Größe, so wie des etwa beigelegten Namens

einzureichen, so wie auch den Besitzern derselben zur Pflicht zu machen, den etwanigen späteren Stationswechsel dem betreffenden oder betreffenden Herren Landräthen schleunigst anzuzeigen, damit auch eine solche veränderte Privatbeschälstation gehörig controllirt, und uns von dem späteren Ergebniß zur vorgeschriebenen Zeit durch Einreichung der angeordneten Nachweisung (1. September) Kenntniß gegeben werden kann.

In der Mitte September eines jeden Jahres ist die vorgeschriebene Nachweisung für das vorangegangene Jahr vollständig ausgefüllt uns einzureichen und hoffen wir, daß der Termin pünktlich inne gehalten werde.

Breslau, den 22. December 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnißnahme und genauen Beachtung, mit der Aufforderung, mir bis zum 28. August jeden Jahres den verlangten Nachweis einzureichen.

Namslau, den 6. Januar 1846.

Der Königliche Landrath. von Ohlen.

Am 30. v. Mts. zwischen 7 und 9 Uhr Abends sind aus der Wohnung des herrschaftlichen Jäger Guttmann zu Skorischau nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

1) in einem weißleinenen Beutel 50 Rthlr. in 1/1 Stücken;
2) in einer blechnen Spaarbüchse 6 Rthlr. in 1/6 Stücken;

3) eine Taschenuhr von Tomback;
4) eine versiegelte Flasche mit Liqueur;
5) ein Pfefferkuchen in Form eines Mannes.

Die sämmtlichen Wohllöblichen Polizeibehörden und Gensd'armen setze ich hiervon in Kenntniß, mit der Aufforderung, obengenannte Gegenstände, falls solche irgendwo zum Vorschein kommen, in Beschlag zu nehmen, und mir sofort Bericht zu erstatten.

Namslau, den 6. Januar 1846.

Der Königliche Landrath. von Ohlen.

Magistratualische Bekanntmachungen.

Die An- und Abmeldung der steuerfreien und steuerpflichtigen Hunde und die Berichtigung der Hundesteuer pro I. Semester 1846 wird hiermit, nach Inhalt des allen Hausbesitzern ausgehändigten Regulativs vom 29. Juli 1841, zur Vermeidung der auf den Unterlassungsfall angeordneten Strafen in Erinnerung gebracht.

Der Armen-Hospitalkassen-Rendant Herr Wegner nimmt die Hundesteuer in Empfang.

Namslau, den 6. Januar 1846.

Der Magistrat.

Allen hiesigen Hausbesitzern und Familienhäuptern wird der § 7 des Gesetzes vom 30sten Mai 1820 in Erinnerung gebracht, wornach dieselben für die richtige und rechtzeitige Angabe des An- und Abzuges einer klassensteuerpflichtigen Person haften.

Namslau, den 6. Januar 1846.

Der Magistrat.

Es sind vielfache Klagen darüber eingelaufen, daß die Bürgersteige mißbräuchlich benutzt und die Straßen willkürlich verengt werden. Die §§ 78 seq. Tit. 8 Thl. I. des Allg. Landrechts verbieten alles Verengen, Verunreinigen und Verunstalten der Straßen und öffentlichen Plätze. Es wird Jedermann gewarnt, die Bürgersteige nicht mißbräuchlich zu Gewerbs- oder häuslichen Arbeiten, durch Ausstellen von Geräthen, oder Verkaufs-Artikeln zu benutzen, oder die Straßen durch Liegenlassen von Bauschutt und durch Stehenlassen von Wagen zur Nachtzeit, zu verengen. Jeder dawider Handelnde wird unnachsichtlich in eine Polizeistrafe von 10 Sgr. bis 5 Rthlr. verfallen

Namslau, den 6. Januar 1846.

Der Magistrat.

Rathhauskeller in Namslau.

(Fortsetzung.)

Mehrere Bürger. Es soll uns wundern, ob unser Herr Rathmann von neulich seine Unterhaltung mit uns fortsetzen wird. Man soll es ihm sehr verdacht haben.

Alter Bürger. In unserer Cigarren- und Zukkerwasserzeit ist Alles möglich. Ich glaube immer, daß man es unanständig findet, wenn ein Rathmann seine Pfeife Tabak zu einem Glase Doppelbier im Rathskeller raucht. Früher war das Anders. Ich weiß mich noch einer Zeit zu erinnern, — doch halt, da kommt der Herr Bürgermeister.

Bürgermeister. Guten Abend. Wie gehts?

Mehrere Bürger. Wir dachten schon, es würde sich heut vom Rathe Niemand sehen lassen und da kommen Sie selber. Man wird es ihnen verdenken.

Bürgerm. Ich verstehe. Ich kümmere mich aber nicht drum. Ich bin schon so ein Kameel geworden, daß ich meine Straße ruhig forttrolle und mich um die Kläffer nicht kümmere, die mich rechts und links anbellen.

Es ist übrigens nicht so schlimm. Sie werden

sehen, über 8 Tage ist schon wieder ein Rathmann unter uns.

Alter Bürger. Herr Bürgermeister, wir haben gehört, daß wegen der Vorwerks-Dismembration höherer abschläglicher Bescheid ergangen.

Bürgerm. Ja es ist so, und war zu erwarten. Die Königliche Regierung hat uns lediglich aufs Gesetz hingewiesen. Der Dismembration an sich würde Nichts im Wege stehen, aber die einzelnen Trennstücke müssen meistbietend, in öffentlicher Licitation, der freien Bewerbung dargeboten werden. Auch ist es für unzulässig erachtet worden, daß man die Trennstücke ausschließlich den Hausbesitzern zutheilen und dabei festsetzen will, daß diese Trennstücke ohne das Haus nicht veräußert werden dürfen, weil das Landeskultur-Edikt vom 14. September 1811 jede Beschränkung des Grundeigenthums aufhebt, also Jeder mit seinem Eigenthume machen kann, was er will.

Bürger. Was gedenken denn jetzt die Stadtverordneten zu thun. Etwas muß geschehen. Die Pachtzeit beim Vorwerk geht in 2 Jahren zu Ende.

Bürgerm. Mir ist noch nicht bekannt, was beschlossen worden. Lange hingezogen kann die Sache nicht werden. Der Magistrat wird schon hinterher sein.

Bürger. Aber sagen Sie, Herr Bürgermeister, warum machen und entwerfen Sie denn solche Plane, wenn Sie im Voraus beurtheilen können, daß es so nicht geht.

Bürgerm. Wenn Magistrat und Stadtverordneten etwas fast einstimmig beschließen, was soll ich dann thun. Es ist doch einfacher, zu versuchen, den Beschluß in Ausführung zu bringen, als mich vergeblich mit Belehrungen abzuquälen, die Niemand verstehen und annehmen will.

Bürger. Sie setzen aber dabei Ihren Ruf aufs Spiel. Höheren Orts muß man doch annehmen, Sie verstehens auch nicht besser.

Bürgerm. Glauben Sie das nicht. Höheren Orts wissen sie recht gut, was ich verstehe, und was ich nicht verstehe.

Bürger. Herr Bürgermeister, sind Sie denn wirklich für den Bau des Schießhauses? Nach dem, was Sie eben sagen, weiß man doch manchmal nicht, wie man mit Ihnen dran ist.

Bürgerm. Ja, ich bin für den Bau, und was Ihnen neulich der Herr Rathmann darüber mitgetheilt, ist auch meine Meinung.

Bürger. Warum sprechen Sie sich aber nicht immer so bestimmt aus. Sehen Sie, als ich noch Stadtverordneter war, da kamen mehreremale Anträge des Magistrats an die Versammlung, wegen Bewilligung von Beiträgen zum Baue des Ständehauses in Breslau. Das waren lauter dunkle und ungewisse Auseinandersetzungen und Mittheilungen über das Ständewesen, so daß Niemand klug daraus wurde. Da sagte der Vorsteher, kümmern wir uns lieber um den Nothstand und Nahrungsstand der Stadt, als um das National-Unternehmen zu Breslau. Wenn der Magistrat was geben wollte, da würde er es deutlich und bestimmt aussprechen; und da gaben wir Nichts.

Bürgerm. Das sind difficile Geschichten. Sehen Sie, unser Vertreter beim Landtage hat dergleichen Beiträge zugesagt und für den Bau gestimmt. Den können wir doch nicht im Stiche lassen und müssen das in Ausführung zu bringen suchen, was er für gut befunden, sonst fällt dieses ganze Verhältniß über den Haufen. Das hat der Magistrat eingesehen und darnach seine Vorlagen eingerichtet.

Bürger. War denn der Magistrat für dergleichen Beiträge?

Bürgerm. In solchen Angelegenheiten muß man etwas diplomatisch zu Werke gehen. Man muß in solchen Sachen nicht grübeln, sondern annehmen, es liege ein Verirbeutel vor. Jetzt haben Sie mich gewiß verstanden?

Bürger. Ja, ich bin grade so klug, wie vorher. Ich sehe schon, diese Sache ist dunkel und da wollen wir sie auch dabei lassen. Aber eine Uebersicht des ganzen Ständewesens könnten Sie uns wohl geben, damit doch etwas Licht über dieses ganze Institut bei uns aufkommt. Es geht uns damit, wie mit der neuen Gewerbeordnung. Ich glaube, außer Ihnen und einzelnen Anderen, weiß bei uns kein Mensch etwas von dem Inhalte der Gewerbeordnung. Auch hierauf müssen Sie gelegentlich zurückkommen.

Bürgerm. Wenn ich Ueberzeugung erhalte, daß Sie wirklich Belehrung wünschen, daß Sie meine Unterhaltung nicht langweilt und daß Sie mich gern unter sich sehen, so sollen Sie über Alles Auskunft erhalten, was Sie mich fragen werden.

Für heut, leben Sie wohl.

(Wird fortgesetzt.)

Wo liegt Krähwinkel?

Diese Frage ist nicht schwer zu beantworten. Krähwinkel ist ein Collectivbegriff und daher überall zu suchen und zu finden, in der königlichen Residenz nicht weniger, als in Polkwitz und Schildberg. Auch meine lieben Namslauer und Namslauerinnen wollen sich ja nicht einbilden, als ob zwischen ihnen und Krähwinkel ein eben so weiter Raum liege, als zwischen Erde und Himmel. Im Gegentheil. Namslau und Krähwinkel sind schon öfterer in sehr nahe Berührung gekommen und der Krähwinkler giebt es auch in unserem Oertchen nicht Wenige. Und warum denn nicht? Namslau wird doch vor Berlin und

Breslau nichts voraus haben wollen? Nein, gewiß nicht! Das haben die Herren Stadtverordneten in ihrer letzten Versammlung (wenn ich nicht irre, so war's am letzten Sonnabende, wo ihrer Viele bis zur Dunkelstunde nicht grade friedlich mit einander munkelten) zur Genüge bewiesen. Dieselben hatten nämlich unlängst einen Beschluß gefaßt. Bisher nun war man bei der guten alten Sitte geblieben, was man als Mann beschlossen, auch als Mann auszuführen. Aber siehe, da haben die guten Leutchen in den Zeitungen aus Berlin und Breslau gelesen, wie den dortigen Stadtverordneten einstmals guter Rath über Nacht gekommen, so daß sie einen schon gefaßten Beschluß wieder zurückgenommen. Gleich stachelt sie die Sucht, jenen Großstädtern nichts nachzugeben, sondern auch einmal einen in aller Form Rechtens gefaßten Beschluß zu vernichten. Und warum nicht? Sie haben ja das Recht dazu. Ja wohl, ja wohl haben sie das Recht dazu. Und seines Rechts muß man sich bedienen, wär's auch nur, um sein gutes Recht zu behaupten. Auch nehme ich den Herren dieß ebenso wenig übel, als wenn sie die etwa nagelneuen Hosen, die sie eben erst vom Schneider erhalten, stante pede wieder zerreißen wollten. Sie haben ja das beste Recht dazu, dann selbst, wenn's Macherlohn noch nicht bezahlt wäre. Aber dir, mein armes Schießhaus, das ich bereits in meiner Phantasie aus Namslau's pontinischen Sümpfen glanzvoll entstehen sah, in dem ich im Geiste schon Stunden heiteren Vergnügens und geselliger Unterhaltung verlebte, dir, Gebäude meiner Sehnsucht und dereinst meines Stolzes, dir soll ich das Schwanenlied singen, von dir Abschied nehmen auf immer? — ach, das thut wehe, das schmerzt gar tief! Leider, leider muß es geschieden sein. Namslau's Vernichtungsmänner im kleinen Rath haben dir den Tod geschworen und du mußt sterben, nichts scheint dich retten zu können, kein Medicus, selbst nicht der hohe Rath der Achtmänner. Das Gewebe, mit dem man dich umsponnen, es ist wahrlich kein Spinngebe, — es sind furchtbare Fallstricke, die man dir gelegt. Furchtsam war man nicht, aber feige, feige, um offen zu sagen: wir wollen dich nicht haben, weil wir dich nicht gebrauchen können; darum das Mordgeschichtchen von der banquerutten Commune. In der Scheib' sitzen ist sicherer, als nach der Scheib' schießen, dachte man, darum kein Schießhaus! Und ein Häuflein schwacher Geister stimmte ein in das Feldgeschrei ihrer Chorführer: nieder mit dem Schießhaus! — Schade nur, jammerschade um die fünf Silbergroschen, die ich zur Schanzarbeit schon gegeben; diese wären ja rein zum Fenster hinausgeworfen. — — Doch nein, nein! nur Muth, noch ist's Schießhaus nicht verloren, noch kommen wir nicht um den Bürgermeisterschmaus. Denn auch in Namslau stehen die Beschlüsse nicht fest, auch hier heißt's: heute todt, morgen roth!

Fürwahr lebte Schiller noch und hier in Namslau, er würde die andere Version seines unvergleichlichen Gedichts nicht zurückhalten:

Ach, der Krähwinkler! sie flechten und weben,
Hader und Zwietracht in's irdische Leben!

Dixi.

Ein Schießhäusler.

Namslau. Freue dich, beflügelte Tänzerin! jauchzet munter Jünglinge! und erhebe dich Göttin Terpsichore! — Denn — Freude strahle jedes Antlitz — bald wird zu deiner Ehre sich ein mächtiger Tempel erheben. — Dort, auf dem greisen Haupte der antiquen Festungsmauer; dort, dem uralten Pulverthurme, der Schauersitz des nachtlichen Gefieders, gegenüber dort, wo sonst nur des Geschützes grauser Mund gesprochen, wo des Krieges furchtbare Götter gehaust: dort soll dir, du liebenswürdigste aller Musen! sich bald ein Tempel stolz erheben, dort die lieblichsten Melodieen dir ertönen. Und hochklopfender Herzens werden die Söhne Namslau's hier, wie dereinst ihre kriegerischen Väter, ihren Muth, ihre Thatkraft, ihre Kühnheit heldenmüthig an den Tag legen. — Hier werden sich versammeln Alle, die dich, o himmliche Terpsichore, wahrhaft verehren; alle deine Kinder werden hier dich anbeten, alle im Staube, im dichtesten Staube dir huldigen. — Doch, wehe dem Thoren, der hier noch selbstsüchtig auf seine Kaste pocht! O, über den Kurzsichtigen, der hier in deinem Tempel sich über seine Brüder denkt, und dem hier die Duldung derjenigen nicht convenirt, die nicht seine Schule gebildet, sein Glauben beseelt; Ha, Freiheit und Gleichheit ist das Stirngepräge deines Heiligthums! — Du nimmst sie, große Göttin, Alle, die dich verehren, huldreichst unter den majestätischen Fittichen deiner Gnade auf. —

Muthig drum zum Werke, ihr tapferen Männer, die ihr die Projecte zum neuen Schießhause, resp. Tanzsaale so weise entworfen! munter leget Hand an die Ausführung: und steuert bereitwillig all' ihr Musenfreunde euer Scherflein bei. — Ihr aber, die ihr hartnäckig im Heidenthume beharret; die ihr dem heiligen Baue euer Holz, eure Ziegeln und euer Geld entzieht: Wehe über euch! ein dreimaliges, die Lüfte durchschallendes Wehe über euch! — ihr wisset nicht, was ihr thuet. —

— r.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu No. 2 des Namslauer Kreisblatts.

Namslau den 10. Januar 1846.

Anekdoten.

Forster und Friedrich der Große.

Der Weltumsegler Forster sagte zu Friedrich dem Großen: „Sire, ich habe bereits fünf Könige gesehen, drei Wilde und zwei zahme, aber wie Ew. Majestät noch keinen!" — Friedrich bemerkte gegen den Staatsrath Heinitz: „Forster ist ein grundgelehrter Mann, aber ein erzgrober Kerl!"

Zwiegespräch.

Auf einem Zahrmarkte bemerkte ein Krämer, wie eine fremde Hand aus dem Gedränge hervor einen unerlaubten Griff thun wollte.

„Heda," rief er, „so kann ich's nicht geben!"

„Ja," sagte eine Stimme, „anders kann ich's nicht brauchen!"

Ein Dorfbarbier las und erklärte die Zeitung in der Schenke. Einem alten Bauer fiel es einmal ein, zu fragen, was denn mit dem vielen Gerede wider das Selbstdenken, Selbstbesteuern ꝛc. gemeint wäre? — „Das will ich Euch sagen," erwiderte der Vorleser, — „das ist — das ist fast — na! — das ist ungefähr so wie mit dem Selbstrasiren, denn Ihr laßt Euch doch am liebsten von mir scheeren!"

Charade.

Gefährlich ist die Eins zu wecken,
Verderblich ist ihr Höllenzwei;
Jedoch, der schrecklichste der Schrecken,
Das ist das Ganze — fesselfrei. —
Da werden Weiber zu Hyänen!
Sie treiben mit Entsetzen Scherz;
Und mit des Ganzen Drachen-Zähnen
Zerreißen sie der Unschuld Herz. —
Ja, wenn es immer Blümchen bliebe,
Wie man's zu deuten auch beliebe.

— r.

Die Auflösung folgt in künftiger No.

Intelligenz.

Danksagung.

Dank allen den Wohlthätern unserer Stadt, welche sich bei der Sammlung für unsere Stadt-Armen vor. Mts. durch milde Gaben jeder Art hülfreich bewiesen haben. Gleichzeitig richten wir die freundliche Bitte an alle mildthätigen Herzen, sich durch hülfreiche Hand der ferneren Unterstützung unserer Stadt-Armen annehmen zu wollen, indem auch die kleinste Gabe mit dem größten Danke auf hiesigem Polizei-Amte angenommen und durch uns gewissenhaft vertheilt werden wird.

Namslau, den 10. Januar 1846.

Die Armen-Deputation.

Wirthschaftsbeamte und Wirthschaftsschreiber, die polnisch und deutsch sprechen und auf mehreren großen Gütern Gelegenheiten hatten, sich mit allen Zweigen der Landwirthschaft vertraut zu machen, und die über ihre bisherigen Dienstleistungen die besten Zeugnisse beibringen können, suchen bald oder Term. Ostern c. ein Unterkommen. Auskunft ertheilt

v. Mletzko.

Bitte.

Die mildthätigen Bewohner der Stadt und des Kreises werden hierdurch um gütige Spendung von alter Leinwand zu Charpie und Verbandstücken für die armen Kranken in hiesigem Kreis- und Stadt-Krankenhause gebeten.

Der Krankenwärter Schenke wird solche mit Dank in Empfang nehmen.

Namslau, den 6. Januar 1846.

Rother,
Wundarzt bei dem Krankenhause.

Bei meinem Antritt des Schießhauses lade ich zur Einweihung auf Montag als den 12. d. Mts. ganz ergebenst ein

Hoffmann,
Schießhaus-Pächter.

Für das Jahr 1846 sind noch große Kalender zu 12 Sgr. 6 Pf., nebst einem schönen Kupfer, und kleine Kalender zu 5 Sgr., zu haben bei dem Klassensteuer-Rendant

Hippert.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Nachdem bereits die Sammelperiode für die Jahresgesellschaft 1846 begonnen, mache ich hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß ich die Spec. Agentur von meinem, aus Skorischau abgegangenen Bruder übernommen und dieß bereits in No. 235 der beiden Breslauer Zeitungen des v. J. durch die Wohllöbl. Haupt-Agentur daselbst, bekannt gemacht worden ist, ich auch mit Allem zur Aufnahme von Mitgliedern Erforderlichen versehen bin. — Die wohlthätigen Folgen, die diese Anstalt in Aussicht stellt und das ihr vom Publikum bereits anvertraute Kapital von über fünf Millionen Thaler, lassen mich auf zahlreiche Einzahlungen hoffen, zu deren Annahme ich mich hierdurch bereit erkläre.

Buchelsdorf, den 6. Januar 1846.

Der Rentmeister
Kunicke.

Um dem hier in Umlauf gesetzten Gerüchte, als ob die junge christkatholische Gemeinde des Namslauer Kreises ihrer baldigen Auflösung nahe sei, zu begegnen, zeige ich hiermit den verehrten Gemeindegliedern in der Stadt und auf dem Lande an:

„daß die gewünschten neuen Testamente, die Gesänge zur Liturgie und die Grundzüge der Glaubenslehre, des Gottesdienstes und der Verfassung der christlichen Kirche"

durch mich besorgt worden sind. Die Empfangnahme derjenigen Exemplare, die noch einzelnen Gemeindegliedern fehlen, kann zu jeder beliebigen Zeit erfolgen.

Namslau, den 7. Januar 1846.

v. Mletzko,
Vorstands-Mitglied.

Etablissements-Anzeige.

Dem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß vom 1. Januar d. J. ab das Bäckergeschäft meiner Mutter ausschließlich auf mich übergegangen ist.

Indem ich mich bestreben werde, mein Geschäft ansehnlich zu erweitern, bitte ich gleichzeitig gehorsamst, das bisher meiner Mutter geschenkte Vertrauen auch auf mich gütigst übertragen zu wollen.

Namslau, den 6. Januar 1846.

Julius Heinzelmann,
Bäckermeister.

Mit Loosen zu Klassen-Lotterie empfiehlt sich

M. E. Steinitz,
am Ringe.

Rittergüter-Verkauf.

Ein im Kreutzburger Kreise gelegenes, mit eigener Jurisdiction und Jagd versehenes Rittergut, von 280 Morgen schönem Acker und 15 Morgen dreischnittigen Wiesen, ist Unterzeichneter autorisirt für 12500 Rthlr. und der Hälfte Einzahlung, zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt:

v. Mletzko
in Namslau.

Ein im Breslauer Kreise, unweit der Oder gelegenes Rittergut, niemals der Ueberschwemmung ausgesetzt, mit 750 Morgen gutem Acker, 150 Morgen schönen Oderwiesen, Werder mit Gräserei, vollständigem Inventarium, guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wird bei dem Kaufpreise von 40,000 Rthlr. und 15,000 Thaler Anzahlung speciell nachgewiesen durch

v. Mletzko.

Pökel-Rindfleisch à Pfd. 2 Sgr.
Preßschinken à Pfd. 8 Sgr.
Zungenwurst à Pfd. 8 Sgr.
Cervelatwurst à Pfd. 8 Sgr.

empfiehlt:

August Krichler II.,
Krakauerstraße.

Bei meiner letzten Waaren-Sendung habe ich eine Parthie Goldleisten verschiedener Art, so wie auch Fournire für Tischler und Instrumentenmacher erhalten, und versichere die reellste Bedienung.

S. Cohn.

Einen tüchtigen Schäfer weiset nach

v. Mletzko.

Da ich von mehreren Herren aufgefordert worden bin, Zeitungs-Abende zu halten, so werde ich jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 7 bis 9 Uhr Vorlesungen halten lassen, wozu ich die werthen Herren Schützen, so wie das geehrte Publikum ergebenst einlade.

Hoffmann.

Auf Montag den 12. d. Mts. ladet zum Karpfen-Abendessen hiermit ergebenst ein

Franke in Böhmwitz.

Cigarren-Offerte.

Mein wohl assortirtes Lager

feiner Cigarren

in beliebigen Quantitäten zu billigen Preisen, empfehle ich dem geehrten Publikum zur gütigen Beachtung.

M. E. Steinitz,
am Ringe.